

FÖRDERRAHMEN**Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften (ISAP) (nur Folgeanträge ab 2023 bis max. 2027)**

Im Rahmen dieser Ausschreibung können lediglich Folgeanträge eingereicht werden. Folgeanträge sind Anträge von Antragstellenden, deren Projekte sich aktuell in der Förderung befinden oder die in der Vergangenheit eine Förderung in diesem Programm erhalten haben.

**ZIELE DES
PROGRAMMS****1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften (ISAP)“.

Gefördert werden der Auf- und Ausbau sowie die Verstärkung von Studien- und Ausbildungspartnerschaften zwischen einer deutschen Hochschule und einer ausländischen Partnerhochschule. Im Zentrum steht dabei der Austausch von Studierenden und Lehrenden zwischen den beteiligten Hochschulen und damit verbunden der Auf- und Ausbau sowie die Etablierung von internationalen Strukturen an der deutschen Hochschule.

Programmziel 1: Zwischen einzelnen Fachbereichen internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften mit ausländischen Hochschulen zu etablieren bzw. fortzuführen (z.B. durch Austausch von Lehrenden)

Programmziel 2: Förderung von Gruppen hochqualifizierter deutscher und ausländischer Studierender, denen die Absolvierung eines voll anerkannten Teils ihres Studiums an der Partnerhochschule ermöglicht werden soll

Programmziel 3: Vereinbarungen zum Credit Transfer, attraktive Studienangebote und gemeinsame Curriculum-Entwicklung als Grundlagen für einen dauerhaften beidseitigen Austausch schaffen

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag zur Internationalisierung deutscher Hochschulen und trägt somit übergeordnet zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen bei.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Im Zentrum der Förderung steht die Mobilität der Studierenden der deutschen Hochschule (Auslandsstudium und -praktikum).

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Betreuung des ISAP-Studiengangs (z.B. durch Projektpersonal)
- Betreuung der ISAP-Studierenden (z.B. durch Projektpersonal)
- Arbeitstreffen an der internationalen Partnerhochschule
- Gastdozenturen an der internationalen Partnerhochschule (i.d.R. mind. 2 Wochen bis max. 3 Monate)
- Aufenthalte von ausländischen Gastdozentinnen und Gastdozenten an der deutschen Hochschule (i.d.R. mind. 2 Wochen bis max. 3 Monate)
- Vorbereitungskurse in Deutschland (z.B. Sprachkurse, interkulturelle Vorbereitungskurse und Online-Vorbereitungskurse)
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Druck von Flyern, Social Media, Informationsveranstaltungen etc.)
- Bindung der Alumni (Beispiele siehe FAQ-Liste)
- Vergabe von Vollstipendien an Studierende der deutschen Hochschule
- Aufenthalt und Mobilität für Studierende von Partnerhochschulen aus DAC-Ländern

Hinweis:

Sämtliche der oben genannten Maßnahmen können durch **den Einsatz/die Entwicklung digitaler Formate unterstützt werden** (z. B. durch digitale Lehr-Lernszenarien, virtuelle Austauschformate, Tools zur Betreuung von Studierenden. Weitere Beispiele für digitale Formate siehe FAQ).

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

PERSONAL IM INLAND

- wiss. Mitarbeitende
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Sachmittel

HONORARE (NICHT FÜR EIGENES PERSONAL)

für externe Sprachlehrende oder Lehrbeauftragte zur Vorbereitung der Studierenden der deutschen Hochschule auf den Auslandsaufenthalt und zur Betreuung der Studierenden der Partnerhochschule in Deutschland (z.B. Sprachkurse), sowie Honorare zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben.

Honorartabelle (zur Orientierung)

Zeitraumen	ohne wissenschaftl. Qualifikation	mit wissenschaftl. Qualifikation
1 Stunde	34 – 68	51 – 83
2 Stunden	68 – 117	100 – 166
3 Stunden	117 – 166	151 – 250
4 Stunden	166 – 217	200 – 333
5 Stunden	217 – 267	250 – 416
6 Stunden	267 – 316	300 – 499
ab 7 Stunden	300 – 367	350 – 566

Hinweis: Nicht zuwendungsfähig sind Honorare für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers, für reguläre fachliche Lehrangebote und für Personen, die im Ausland an dem Projekt mitarbeiten.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden, abweichend davon Flugreisen nur in der Economy-Class und Bahnfahrten nur 2. Klasse.

Hinweis: Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung.

SACHMITTEL INLAND

- Raummiete (z.B. Miete für Veranstaltungsräume, keine Büroräume des Zuwendungsempfängers bzw. der Partnerhochschule)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, Social Media)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering nur im Rahmen von Veranstaltungen (Bewirtungskosten max. 30,68 €/Person), kein Catering / Restaurantkosten im Rahmen von Arbeitstreffen), IT-Dienstleistungen
- Sonstiges (z.B. Softwarelizenzen, Teilnahmegebühren für Onlinekurse)

Geförderte Personen

(Siehe „**Hinweise geförderte Personen – Stipendienvergabe**“)

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätsstipendien für Stipendiatinnen und Stipendiaten des Zuwendungsempfängers (Höhe s. **Anlage 1**)
 - › Das Mobilitätsstipendium ist in einer Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

- **Mobilitätspauschalen**
Für Mobilität zwischen Herkunftsland ↔ Deutschland von Studierenden der internationalen Partnerhochschulen aus DAC-Ländern (s. **Anlage 2**)
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Aufenthaltsstipendien**
 - › Für Stipendiatinnen und Stipendiaten des Zuwendungsempfängers (Stipendienhöhe s. **Anlage 1**)
 - › Versicherungspauschale (35 €/Monat/Stipendienempfänger des Zuwendungsempfängers)
 - › Studiengebühren für Stipendiatinnen und Stipendiaten des Zuwendungsempfängers (max. 50% des regulären Satzes für nicht-inländische Studierende, keine Übernahme von Verwaltungsausgaben, Semesterausgaben, bench fees o.ä.)
 - › Das Aufenthaltsstipendium, die Versicherungspauschale und die Studiengebühren sind in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

- **Aufenthaltszuschüsse**
 - › Für Studierende der internationalen Partnerhochschule aus DAC-Ländern (s. **Anlage 2**)
 - › Für Lehrende der internationalen Partnerhochschule für einen Aufenthalt von i.d.R. mind. 14 Tage bis zu max. 3 Monate:
 - › Im ersten Monat:
 - 89 €/Tag (bis zu 22 Tage)
 - 2.000 € (ab dem 23. Tag)
 - › Folgemonate
 - 67 €/Tag, wenn Aufenthalt kürzer als 1 Monat ist
 - 2.000 €/Monat
 - › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten. An- und Abreise gelten jeweils als ein Tag.

Hinweis: Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Teilnahme an DAAD-Marketingmaßnahmen, Werbeveranstaltungen, Exkursionen (außer im Zusammenhang mit Alumnimaßnahmen), Summer Schools, Infrastrukturausgaben (z.B. technische Ausstattung, Hardware, Lehrmaterialien, Miete für Räume der Hochschulen und Möbel) sowie Forschungsvorhaben und Abschlussarbeiten.

FINANZIERUNGS- ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt i.d.R. am 01. August 2023 und endet spätestens nach zwei bzw. vier Förderjahren i.d.R. am 31. August 2025 bzw. 31. August 2027.

Projekte, die bereits eine zweijährige Förderung erhalten, können sich um eine weitere zweijährige Förderung bewerben. Wurde ein Projekt bereits zwei Mal für zwei Jahre gefördert, so kann sich dieses in der Regel für eine weitere vierjährige Förderung bewerben (i.d.R. 2+2+4+4 usw.).

ZUWENDUNGS- HÖHE

6

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung ist grundsätzlich nicht gedeckelt. Allerdings sind die Personalmittel, Honorare und Sachmittel Inland in der Summe bis maximal 7.500 Euro/Förderjahr begrenzt.

FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

8

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren

ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

Im Rahmen dieser Ausschreibung können lediglich Folgeanträge eingereicht werden. Folgeanträge sind Anträge von Antragstellenden, deren Projekte sich aktuell in der Förderung befinden oder die in der Vergangenheit eine Förderung in diesem Programm erhalten haben.

Nicht antragsberechtigt sind

- Hochschulpartnerschaften mit Erasmus-Programmländern (hier haben die EU-Mobilitätsprogramme ähnliche Zielsetzungen)
- Projekte mit Doppelabschlüssen (diese werden ausschließlich über das DAAD-Programm „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“ gefördert – www.daad.de/doppelabschluss)

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Folgeanträge sind über das DAAD-Portal über den Projektüberblick und die Basisfunktion „Folgeantrag einreichen“ einzureichen.

Folgeanträge auf Projektförderung, die Kooperationen mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus betreffen, können eingereicht werden und werden der zuständigen Auswahlkommission zur Entscheidung vorgelegt. Auch im Fall einer positiven Auswahlentscheidung stellt der DAAD für solche Vorhaben zunächst keine Bewilligungen aus. Ob und wann dies wieder möglich sein wird, ist derzeit nicht abzusehen.

Der oder die Projektverantwortliche für das beantragte ISAP-Projekt muss Professor/in an der antragstellenden deutschen Institution sein. Für Projekte eines Studiengangs mit mehreren Partnerhochschulen ist pro Partnerhochschule ein Antrag zu stellen. Die Anzahl gleichzeitig geförderter Projekte in diesem Programm pro Projektverantwortliche/n ist i.d.R. auf maximal drei Projekte beschränkt.

Auswahlrelevante Antragsunterlagen:

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- beidseitig unterzeichnete und mit Datum versehene Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschulen (nicht älter als 10 Jahre bei Förderbeginn) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Unterschriebene Bestätigung des Prüfungsausschusses (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe Formularvorlage (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Aktuellster Sachbericht (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Transkripts der Stipendiaten und Stipendiatinnen des Zuwendungsempfängers und der Studierenden der Partnerhochschule (Incomings) bzw. formlose Begründung, warum keine Transkripts eingereicht werden können (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Hinweise:

Bei Antragstellung sind die „**Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe**“ sowie die **FAQ** zu beachten.

Es sind keine zusätzlichen Dokumente z.B. Kurzbeschreibung des Projektes, Modulhandbücher, Prospekte, Flyer, Artikel sowie keine schreibgeschützten/passwortgeschützten Dokumente einzureichen.

Weitere Antragsvoraussetzungen:

- Gültige **programm- und fachbezogene ISAP-Kooperationsvereinbarung** (nicht älter als 10 Jahre) zwischen der deutschen Hochschule und ausländischen Partnerhochschule (offizielles Schreiben, unterzeichnet von beiden Projektpartnern) mit folgenden Mindestanforderungen:
 - › Vereinbarung zur Regelung der **Studiengebühren** (möglichst Erlass der Studiengebühren; mindestens eine 50%ige Reduktion sollte gewährleistet sein). Werden im Partnerland grundsätzlich keine Studiengebühren erhoben, muss dies bestätigt werden.
 - › Bestätigung über die **Anzahl der auszutauschenden ISAP-Stipendiaten und -Stipendiatinnen** (mindestens drei pro Gruppe/Kohorte) für den beantragten Förderzeitraum
- erkennbare **fachbezogene Gegenseitigkeit** mit dem Ziel, mittelfristig Reziprozität bei der Anzahl der Austauschstudierenden zu erreichen. Bei temporärem Ungleichgewicht der Studierendenzahlen ist die Reziprozität durch andere geeignete Maßnahmen, wie z.B. Summer Schools, zwingend nachzuweisen.
- Bestätigung des Prüfungsausschusses, die im Ausland erbrachten **Studien- und Prüfungsleistungen** anzuerkennen; Regelung zum Credit Transfer
- Erwerb von ca. **30 ECTS pro Semester** bzw. ca. 60 ECTS pro Hochschuljahr (Erwerb von weniger als 30 ECTS ist zu begründen)
- Darstellung der (intendierten) Wirkungen auf die internationale Struktur der antragstellenden Hochschule
- Erstellung von Learning Agreements
- Immatrikulation der Studierenden an der jeweiligen Hochschule im Heimat- und Gastland
- (fach)sprachliche Vorbereitung und Sicherstellung ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache sowie – sofern davon abweichend – von Grundkenntnissen der Landessprache
- mindestens zwei Semester Studium im grundständigen Studium (zu Beginn des Auslandsaufenthaltes)
- überdurchschnittliche akademische Qualifikation der geförderten Studierenden (oberes Leistungsviertel)

AUSWAHL- VERFAHREN

12

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Plausibilität des Projektantrags
 - › Projektziele passen zu den Programmzielen
 - › Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen des Projekts sowie deren zeitlicher Verlauf
 - › Notwendigkeit der Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen
- (2) Vereinbarungen zum Credit Transfer
- (3) Fachliche Qualität und Reputation der ausländischen Partnerhochschule
- (4) Struktur und Aktualität des Curriculums
- (5) Fachlicher, interdisziplinärer und interkultureller Mehrwert des Studienprogramms sowie ggf. dessen berufsbefähigende Ausrichtung
- (6) Geeignete Rahmenbedingungen zur Durchführung des Studiengangs (sprachliche Vorbereitung, Auswahl und Betreuung der Studierenden etc.)
- (7) Fachbezogene Reziprozität des Studierendenaustauschs; bei temporärem Ungleichgewicht, mögliche Gegenmaßnahmen aufzeigen
- (8) Fachbezogener, beidseitiger Lehrendenaustausch
- (9) Beitrag des Studiengangs zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an der deutschen Hochschule
- (10) Bisheriger Projektverlauf (und falls vorliegt: Ergebnisse einer Evaluation)

STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium, Studiengebühren)

ANLAGEN

14

1. Übersicht Fördersätze der Studierenden der deutschen Hochschule
2. Fördersätze für Studierende aus DAC-Ländern
3. Liste der DAC-Länder

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Befürwortung Hochschulleitung

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Hinweise geförderte Personen – Stipendienvergabe
- Anleitung zum Erstellen des Finanzierungsplans
- FAQ zur Ausschreibung und Antragstellung

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P41 – Internationalisierung in der Lehre
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Almut Lemke (kommissarische Referatsleitung)

Gisela Zimmermann (Referentin/Teamleitung)
Tel.: 0228/882-457
E-Mail: zimmermann@daad.de

Kontakte: (Aufteilung nach deutschem Hochschulstandort)

HOCHSCHULSTANDORTE A-B

Hannelore Labitoria
Tel.: 0228/882-244
E-Mail: labitoria@daad.de

HOCHSCHULSTANDORTE C-J

Michael Stammen
Tel.: 0228/882-279
E-Mail: stammen@daad.de

HOCHSCHULSTANDORTE K-Z

Katharina Klein
Tel.: 0228/882-452
E-Mail: k.klein@daad.de

www.daad.de/isap



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

**GEFÖRDERT
DURCH**

18



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**